



Antrag

für eine Zuwendung aus Mitteln aus dem Hofgeismar-Programm "Zukunft Innenstadt"

Datum der Antragstellung:
Antrags-Nummer:
(wird von der Stadt eingetragen):

 Allgemeines 	1		Α	Ш	q	е	m	е	in	е	S
---------------------------------	---	--	---	---	---	---	---	---	----	---	---

••	Angemento			
1.1.	An Stadt Hofgeismar Bauamt Markt 1 34369 Hofgeismar			
	Ich/ Wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus dem Hofgeismar-Programm "Zukunft Innenstadt"			
1.2	Antragsteller/in			
	Unternehmen:			
	Ansprechpartner/in/ Bevollmächtigter			
	Straße / Hausnummer:			
	Postleitzahl / Ort:			
	Telefon / Fax:			
	E-Mail:			
	Bankverbindung:			
	IRAN:			

1.3.	Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse:					
1.3.1	Branchenbezeichnung:(z.B. Handwerk, Handel, Dienstleistung)					
1.4.	Wurden in den letzten drei Jahren öffentliche Finanzierungsmittel in Anspruch genommen? □ nein □ ja					
	Wenn ja, welche?in Höhe von insgesamt					
	(De-minimis-Erklärung ist dem Antrag beizufügen)					
1.5.	Mehrheit an Stimmrechten	verfügen o hmen selb	oder anderen Unternehmen, das oder die über die oder das oder die einen beherrschenden Einfluss ausü- ost Kraft einer Vereinbarung mit einem oder anderen Un- Kontrolle aus?			
	□ nein □ ja	а				
	Wenn ja, geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungs- und Einflussverhältnisse an (ggf. Anlage). In diesem Fall zählen die Unternehmen nach der De-Minimis-Verordnung 1407/2013 als ein einziges Unternehmen.					
1.6.	Größe des Unternehmens Kleinstunternehmen □ 0 bis 9 Beschäftigte	und	Jahresumsatz bis 2 Mio. €			
	a o sio o Booonanageo	bzw.	Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. €			
	Kleines Unternehmen					
	☐ 10 bis 49 Beschäftigte	und bzw.	Jahresumsatz bis 10 Mio. € Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. €			
	Mittleres Unternehmen					
	☐ 50 bis 249 Beschäftigte	und oder	Jahresumsatz bis 50 Mio. € Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. €			
	Unternehmen mit einer größere ren Jahresbilanzsumme sind n		tigtenzahl oder einem höheren Jahresumsatz und einer höhe- ähig.			
1.7	Gründung des Unternehmens Datum der Unternehmensgründung: Das Gründungsdatum richtet sich nach: □ Ersteintragung in das Handelsregister □ Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit □ erstmalige Steuerpflichtigkeit					
1.8	-	snummer hat eine U	(USt-Id)			
	Steuernummer Die Steuernummer des Unt-	ernehmen	s lautet:			

1.9	Vorsteuerabzugsberechtigung Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?				
	nein	□ ja	□ teilweise		
	Wenn nein, bitte Bestätig	•			
2.	Angaben zum Investitionsvorhaben				
2.1.	Investitionsort / Stadt-	oder Gem	neindeteil		
	Gebiet Stadtteil:				
	Postleitzahl / Ort:				
	Straße / Hausnummer:	:			
	Verfügt der Antragstell	er über w	eitere Betriebsstätten?		
	☐ nein	□ ja			
Wenn ja, geben Sie bitte die Anschriften der Betriebsstätten					
	an:				
2.2.	Beschreibung und Beg	ıründung (des unter Punkt 2 bezeichneten V	orhabens	
	 Bitte in separater Datei eine Kurzbeschreibung des Unternehmens und des Vorhabens vornehmen 				
	Die zur Förderung beantragte Investition dient der				
	☐ Betriebsgründung ☐ Bestandsicherung				
	☐ Betriebserweiterung	J	☐ Betriebsverlagerung in	das Fördergebiet	
	Angaben zum überwiegenden Absatzgebiet der in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen (freiwillige Angabe)				
	☐ Nahversorgung		☐ Stadt-/Gemeindeversorgung	☐ regional	
	☐ national		□ international	☐ überregional	
3.	Anzahl der Beschäf	ftigten¹ i	m Unternehmen (freiwillige A	Angabe)	
3.1.	Beschäftigte im letzten	Geschäft	sjahr² vor Beginn des Vorhabens	im Jahresdurchschnitt	
	Beschäftigte insge	esamt	davon geringfügig Beschäftigte	Auszubildende	
	Personen (in Vollzeit):		Personen (in Teilzeit):	Personen (in Vollzeit):	
	Personen (in Teilzeit):			Personen (in Teilzeit):	

Als Beschäftigte gelten: (1) Lohn- und Gehaltsempfänger; (2) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und Arbeitnehmern gleichgestellt sind; (3) mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, wenn sie eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Angegeben werden sollen die Beschäftigten im letzten Geschäftsjahr vor Beginn des Vorhabens, für das ein Jahresabschluss durchgeführt wurde. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, sind die Beschäftigtenzahlen nach Treu und Glauben zu schätzen.

3.2. Voraussichtliche / geplante Beschäftigte im ersten Geschäftsjahr nach Ende des Vorhabens im Jahresdurchschnitt

Beschäftigte insgesamt	davon geringfügig Beschäftigte	Auszubildende
Personen (in Vollzeit):	Personen (in Teilzeit):	Personen (in Vollzeit):
Personen (in Teilzeit):		Personen (in Teilzeit):

4. Investitionen / Ausgaben

4.1. Zur Förderung beantragte Investitionen

Titel	Gesamt in € incl. MwSt.	Gesamt in € ohne MwSt.
Bauliche Maßnahmen		
Investitionen in den öffentlichen Raum		
Investitionen in die Innen- und Außen- ausstattung		
Beratungsleistungen, Markteintritt und Werbung		
Befristete Teilförderung von Mieten		
Investitionen in die Betriebsausstattung		
Betriebsmittel für Existenzgründer		
Summe beantragter Ausgaben		

Bei der Antragsstellung ist eine separate Excel-Tabelle (Anlage 2) mit allen förderfähigen Ausgaben einzureichen. In der oberen Tabelle sind nur die Gesamtsummen aus den einzelnen Kategorien einzutragen.

4.2.	Zeitliche Durchführung des Vorhabens	
	Beginn:	Ende:

5. Anlagen

- Kurzbeschreibung des Unternehmens und des Vorhabens
- Angaben über De-minimis-Beihilfen (Anlage 1)
- Auflistung zu den geplanten förderfähigen Ausgaben (Anlage 2)
- Angebote zu den geplanten Maßnahmen (zwischen 7.500 € und 10.000€ netto ist die Wirtschaftlichkeit des Angebotes nachzuweisen / Ab 10.000 € netto sind drei Vergleichsangebote einzuholen)
- Denkmal- und Baugenehmigung (falls erforderlich)
- Fotos vom Ist-Zustand

Bei den Fördergegenständen E, F und G ggf. zusätzlich:

- Bei bestehenden Unternehmen: Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und Jahresabschlussunterlagen (soweit das Geschäftsjahr länger als 6 Monate zurückliegt)
- Bei Gründern: Geschäftsplan mit vollständigem Unternehmenskonzept einschließlich Umsatz-und Liquiditätsplan über mindestens 2 Jahre
- Bei Gründern: Nachweis über den beruflichen Werdegang
- Bei Gründern wird zudem empfohlen sich vor der Gründung professionell beraten zu lassen
- Ggf. Mietvertrag

6. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Haben Sie mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Hofgeismar-Programms "Zukunft Innenstadt" persönliche Daten mitgeteilt, erfolgt deren Verarbeitung aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich im Folgendem auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung:

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#lawid:8074311,1

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Dirk Lindemann

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die oben genannten Kontaktdaten oder per E-Mail unter: christian.lass@stadt-hofgeismar.de

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren persönlichen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Umgang mit Ihren Daten

Alle mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Hofgeismar-Programms "Zukunft Innenstadt" mitgeteilten personenbezogenen Daten werden durch die fachlich zuständigen Personen unserer Verwaltung ausschließlich zur Antragsbearbeitung und Prüfung der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen verwendet. Hierzu ist es ggf. erforderlich, Ihre Daten auch an mit die mit der Förderung des Landes Hessen befassten Stellen weiterzuleiten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG.

Nach Abschluss Ihres Förderfalls werden die von Ihnen mitgeteilten Daten entsprechend gesetzlicher Fristen gelöscht.

Ihre Rechte

Sie können nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Sie haben ferner das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, rechtmäßigen und auf gesetzlicher Grundlage erfolgenden Datenverarbeitungen zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Beachten Sie jedoch, dass dann gegebenenfalls eine (weitere) Förderung nicht mehr möglich ist.

Weiterhin können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 / 1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Allgemeines zum Thema Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten → www.datenschutz.hessen.de

7.1 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich/wir willige(n) in die Verarbeitung meiner/unserer Daten zur Gewährung einer Zuwendung nach den Förderbestimmungen der Stadt Hofgeismar zur Umsetzung von Maßnahmen des "Zukunft Innenstadt" Programms und aller damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ein (Artikel 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ohne die Einwilligung können die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung nicht geprüft werden. Im Falle des Widerrufs der Einwilligungserklärung entfallen die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung entsprechend nachträglich. Danach ist gegebenenfalls eine (weitere) Förderung nicht mehr möglich.

Datum/Ort	Unterschrift/Stempel